

<p>2</p>	<p><b>Herr [REDACTED] beantragt eine Befreiung von der städt. Baumschutzverordnung für alle Haushalte mit altem Kiefernbestand im Stadtteil Dechsendorf.</b></p> <p>Die alten Kieferbäume stellen eine Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben dar. Bei stärkerem Wind besteht die Gefahr vor umstürzenden Bäumen. Als Alternative könnten Ersatzpflanzungen mit Obstbäumen erfolgen. Der Bürger sieht durch die Baumschutzverordnung einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum. Auch bei Einreichen von entsprechenden Sachverständigengutachten wird der Antrag immer wieder abgelehnt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass jeder Eigentümer für Schäden selbst haftet. Außerdem kann der Bürger nicht verstehen, aus welchem Grund die Baumschutzverordnung nur für Wohnbereiche gilt. Nach seiner Meinung wirkt die Verordnung kontraproduktiv.</p> <p><u>Frau Lender-Cassens/Ref. I</u> erläutert, dass eine Befreiung von der Baumschutzverordnung nicht für einen einzelnen Stadtteil ausgesprochen werden kann. Im Allgemeinen ist eine Abwägung zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit am Erhalt der Bäume gegenüber dem Einzelinteresse vorzunehmen.</p> <p><u>Herr Lennemann/Amt 31</u> ergänzt, dass die Verwaltung niemals über einzelne Anträge zur Baumfällung willkürlich entscheidet, sondern sich an wirksame Baumschutzverordnung hält (beruhend auf einem Stadtratsbeschluss). Die Verordnung dient dem Stadtbild und dem Stadtklima. Vor allem der Bereich Dechsendorf Ost hat den baulichen Charakter einer Waldsiedlung, welcher auch bei der Planung der dortigen Wohngebiete beabsichtigt war. Grundsätzlich sind Kiefern sehr standfeste Bäume. Wenn eine offensichtliche Gefahr von den Bäumen ausgeht, wird der Fällantrag in der Regel auch genehmigt.</p> <p><u>OBM</u>: Aus rechtlicher Sicht ist es möglich, dass der Stadtrat diese Verordnung abändern kann. Allerdings befürwortet der OBM diese Vorgehensweise nicht, da Städte ohne eine solche Verordnung tatsächlich auch weniger Baumbestand aufweisen können.</p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</b></p>	<p>Ref. I/Fr. Lender-Cassens z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen.</p> <p>Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an den Bürger, Amt 13-2/Frau Ott sowie den Ortsbeirat gebeten.</p> <p>Amt 31/Hr. Lennemann z. K.</p>
<p>3</p>	<p><b>Herr [REDACTED] beantragt die wöchentliche Reinigung der Naturbadstraße (nicht der Gehwege) durch die städtischen Kehrmaschinen.</b></p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.</b></p>	<p>Ref. III/Hr. Ternes z. K. Abt. 772/Fr. Totzauer z. K.</p>